



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2021/2022

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	8
3.1	Finanzhaushalt	8
3.1.1	Budget 2022	8
3.1.2	Jahresrechnung 2021	9
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2021	13
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	13
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	14
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanzkontrolle	19
3.3	Öffentliche Unternehmungen	20
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	20
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	21
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	22
3.4	Eingaben und Beschwerden	22
3.5	Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	22
4	Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2021/2022	23
4.1	Covid-19 Pandemie	23
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS)	24
4.3	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	25
4.4	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	25
4.5	Mitberichte	25
4.6	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	26
4.6.1	GPK-Geschäftsleitung	26
4.6.2	DVS-Ausschuss	27
4.6.3	DJSG-Ausschuss	28

4.6.4	EKUD-Ausschuss	29
4.6.5	DFG/DIEM-Ausschuss	29
5	Schlusswort und Dank	30
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	31
	Anhang	34

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2021/2022, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 30. August 2018 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2018/2022 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Am 18. Juni 2020 wählte der Grosse Rat Tina Gartmann-Albin als Nachfolgerin von Andreas Thöny. Am 27. August 2021 wählte der Grosse Rat Enrico Kienz und Gaby Ulber. Sie folgten auf Brigitta Hitz-Rusch und Martin Aebli. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2021/2022 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsidentin:	Silvia Hofmann	2018
Vizepräsident:	Tino Schneider	2016
Mitglieder:	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Daniel Buchli-Mannhart	2016
	Silvia Casutt-Derungs	2010
	Sepp Föhn	2018
	Tina Gartmann-Albin	2006 bis 2017, 2020
	Enrico Kienz	2021
	Leonhard Kunz	2012
	Urs Marti	2001 bis 2010, 2018
	Bernhard Niggli-Mathis	2018
	Gaby Ulber	2021
	Simi Valär	2014

1.2 Bestellung der Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2021/2022 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG / DIEM
Vorsitz:				
S. Hofmann	A. Brandenburger	T. Schneider	E. Kienz	B. Niggli-Mathis
Mitglieder:				
A. Brandenburger	D. Buchli-Mannhart	L. Kunz	S. Föhn	S. Casutt-Derungs
E. Kienz	U. Marti	G. Ulber	T. Gartmann-Albin	S. Valär
B. Niggli-Mathis				
T. Schneider				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus der GPK-Präsidentin und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 9 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 13 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Sie fasste zudem 3 Mal auf dem Zirkularweg einen Beschluss. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ausserhalb der ordentlichen Kommissionssitzungstage zu insgesamt 27 zusätzlichen Sitzungen zusammen. Von den Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie war die GPK weiterhin betroffen. So wurde für die in Chur durchgeführten Sitzungen i.d.R. in den Grossratssaal (Gesamtkommission) bzw. den Schulungsraum (Ausschüsse und Geschäftsleitung) gewechselt und gewisse Dienststellenbesuche fanden mit möglichst kleiner Besetzung statt oder wurden vom Jahresbeginn in den Frühling verschoben.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Herr Patrick Barandun, aus.

Seit April 2021 wird der «Elektronische Geschäftsverkehr im Grossen Rat» im Rahmen der in der Verwaltung bereits verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltungslösung abgewickelt. Zunehmend werden versuchsweise

auch grössere Dokumente elektronisch bearbeitet und nur noch auf Wunsch in Papierform abgegeben.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch, in einem Schreiben oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel verlangt.

Vom 15. bis 17. September 2021 fand die traditionelle Informationsreise der GPK statt. Im Raum Chur gewann die GPK anhand diverser Veranstaltungen, Besichtigungen sowie bei Informationsgesprächen einen vertieften Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte. Zudem konnte sie sich an der integrierten Sitzung vom Vorsteher des Departements für Finanzen und Ge-

meinden (DFG) und vom Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) über die Eckwerte des Budgets 2022 (vgl. dazu mehr in Ziff. 3.1.1) orientieren lassen. Danach besuchte die GPK die Kantonsbibliothek Graubünden (Schwerpunkt Audiovisuelles Erbe) und die Stadtbibliothek Chur. Statt wie geplant auf dem Mittenberg erhielt die GPK im Gemeinderatssaal in Chur von der zuständigen Stadträtin Informationen über das Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4G) aus Sicht der Stadt Chur. Das GPK-Mitglied Sepp Föhn als Mitglied des Steuerungsausschusses des AP4G der Region Chur plus zeigte eine Auswahl der vorgesehenen Massnahmen in den verschiedenen Bereichen auf. Im Rahmen des wetterbedingten Ersatzprogramms konnte zudem eine (verbale) Führung durch die Churer Stadtgeschichte, vom Stadtarchivar angereichert mit ausgewählten Exponaten aus dem Stadtarchiv, organisiert werden. Im Rätischen Museum, welches im Jahr 2022 das 150-Jahre-Jubiläum feiern kann, erhielt die GPK Hintergrundinformationen zum Betrieb dieser Institution, welche als Abteilung des Amts für Kultur (AFK) geführt wird. Im Ende August 2020 eröffneten Domschatzmuseum konnten auf einer Führung die zwei Sammlungsbestände, der Zyklus der Todesbilder und der Domschatz, besichtigt werden. Neben Angaben zu den einzelnen Bildern erhielt die GPK auch eine Übersicht über deren Entstehungsgeschichte und deren Platzierung seit der Entstehung Mitte des 16. Jahrhunderts. Schliesslich konnte die GPK auf ihrer Informationsreise auch noch die Kulturgüterschutzanlage in Haldenstein besuchen, wo die Objekte des Rätischen Museums gelagert werden. Dabei erhielt sie Informationen zu den technischen Anforderungen einer solchen Anlage und zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Konservierung der aus unterschiedlichen Materialien bestehenden Objekte. Auch wurden der GPK verschiedene Objekte aus der umfangreichen Sammlung gezeigt und Wissenswertes dazu vermittelt.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK im November 2021 mit der Gesamtregierung über je ein von der Regierung und von der GPK vorgeschlagenes Thema. Dabei ging es einerseits um die Frage der Veröffentlichung von Berichten der Finanzkontrolle. Durch Art. 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) sind diese Berichte vom Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) ausgenommen. Die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons unterstützt gemäss Art. 1 GFA sowohl die Regierung, die Departemente und die Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht bzw. bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht als auch den Grossen Rat und seine GPK bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht. Es zeigte sich, dass die in den geltenden gesetzlichen Grundlagen statuierte Situation allgemein anerkannt ist und weder von der Regierung noch von der GPK in Frage gestellt wird. Andererseits kamen beim Austausch zwischen GPK und Regierung die Besetzung der strategischen Gremien der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und deren Rollenverständnis, Zusammenspiel

und Austausch mit der Regierung und mit den operativen Gremien zur Sprache. Dies vor dem Hintergrund der vom Kanton Graubünden vorgesehenen Grundsätze der Public Corporate Governance. Die GPK konnte dabei auch zur Kenntnis nehmen, dass wieder eine Überprüfung der kantonalen Beteiligungen vorgenommen wird, wie dies 2015 der Fall war. Das DFG erhielt von der Regierung im Rahmen des Beschlusses zum Detailkonzept der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) einen separaten diesbezüglichen Auftrag im Sinne von Art. 7 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400).

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen sowie selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2021/2022 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angeichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 Öffentlichkeitsgesetz besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2022

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die GPK-Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2022 im November 2021 sehr intensiv geprüft. Bereits an einer Sitzung anlässlich der Informationsreise (vgl. Ziff. 2.2) hatten der Vorsteher des DFG und der FIVE-Leiter dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 11. November 2021 zuhanden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2022 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 9.9 Mio. Franken aus. Nach der Erstellung des Budgets 2022 hat der Grosse Rat die in der Botschaft zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes beantragte Erhöhung der Sparbeiträge um einen Prozentpunkt reduziert. Basierend auf Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) hat das DFG der GPK Kürzungsempfehlungen zu den betroffenen Budgetpositionen im Personalaufwand und bei den Beiträgen an Dritte von insgesamt 0.9 Mio. Franken unterbreitet. Auf Antrag der GPK nahm der Grosse Rat die entsprechenden Budgetkürzungen vor, welche das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verbesserten. Das Budget 2022 enthält in der Erfolgsrechnung wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken. Wie erstmals im Vorjahr, enthält auch das Budget 2022 weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Wie schon früher dargelegt, sind dabei solche zu bevorzugen, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.3% oder 86.2 Mio. Franken relativ stark an. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand (erhöhte Arbeitgeberbeiträge an die PKGR infolge Revision des Pensionskassengesetzes), den Abschreibungen (aufgestockte Investitionsbeiträge zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Graubünden) und beim Transferaufwand (Beiträge an Dritte) zu verzeichnen. Anders als im Vorjahr wird im Budget 2022 im Ertrag ein sechsfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 92.7 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget stellt dies eine Ertragszunahme von 30.7 Mio. Franken dar. Da der im Budget 2021 erwartete Einbruch beim Fiskalertrag weniger gross als erwartet ausgefallen ist

(vgl. Ziff. 3.1.2), ergibt sich in diesem Bereich im Budget 2022 ein Mehrertrag von 61.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Für Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts bereits Nachtragskredite zum Budget 2022 im Umfang von 66.6 Mio. Franken genehmigt, welche den Kanton nach Abzug der erwarteten Bundesbeiträge mit voraussichtlich 35.6 Mio. Franken belasten. Dazu kommen Nachtragskredite im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine von netto 13.5 Mio. Franken (vgl. auch Ziff. 4.1). In welchem Umfang diese beansprucht werden müssen, wird sich ebenso zeigen wie die weitere Entwicklung der Covid-19 Situation und des Kriegs in der Ukraine.

Im Rahmen der Budgetbotschaft 2022 erstattete die Regierung in einem separaten Kapitel den in der Antwort auf den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse für die Dezembersession 2021 in Aussicht gestellten Bericht und zeigte die mittelfristigen (bis 2025) und langfristigen (bis 2030) finanzpolitischen Szenarien auf. Die GPK teilt die Einschätzung der Regierung, wonach der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von zentraler Bedeutung ist, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können. Im Jahr 2022 wird die bereits im Jahr 2020 initialisierte und aufgrund der Covid-19 Pandemie zwischenzeitlich sistierte ALÜ durchzuführen sein. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse sollten nach Ansicht der GPK genutzt werden, um dazu beizutragen, den Handlungsspielraum zu erhöhen oder Raum für Neues zu schaffen, das so ohne Steigerung des Aufwands angegangen werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Regierung in ihrem «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» bestätigt sieht, wonach situationsgerecht Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden sollen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die aktuell solide Finanz- und Vermögenslage des Kantons mit bestehendem frei verfügbarem Eigenkapital belässt zudem – zumindest zeitlich – einen gewissen Spielraum für erforderliche Reaktionen bei einer Verschlechterung der Haushaltslage.

3.1.2 Jahresrechnung 2021

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2021 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2021 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht, dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Testat abgeben kann und dem Grossen Rat empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG und den FIVE-Leiter eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2021 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate der GPK-Präsidentin und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2022 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –139.4 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Aufwandüberschuss von 5.1 Mio. Franken. Dies ist auf die vom Grossen Rat beschlossene Bildung einer Reserve für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal Graubünden» von 67 Mio. Franken zurückzuführen. Diese Belastung kann durch die um 56.4 Mio. Franken höhere Bewertung der im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen und die Reserveentnahmen von 5.4 Mio. Franken nicht ganz kompensiert werden. Die Jahresrechnung 2021 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von –134.3 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen von 404.9 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 322.7 Mio. Franken um 82.2 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionseinnahmen erreichten den budgetierten Wert. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deutlich unter dem Budget und unter dem Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 189.4 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem tieferen Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2021 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass auf die budgetierte Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 20.2 Mio. Franken verzichtet und eine Übertragung von 6.3 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Strassen in den allgemeinen Finanzbereich vorgenommen wurde.

Der Kantonshaushalt 2021 erfuhr durch die Covid-19 Pandemie erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von rund 72.6 Mio. Franken. Davon entfallen rund 68 Mio. Franken auf 16 von der GPK genehmigte Nachtragskredite, rund 4.5 Mio. Franken auf flankierende Massnahmen und rund 0.2 Mio. Franken

auf Wertberichtigungen von Solidarbürgschaften. Dazu kommen geschätzte Mindererträge an Kantonssteuern von rund 15 Mio. Franken. Insgesamt lässt sich für das Jahr 2021 eine über den Schätzungen liegende gesamthafte Mehrbelastung durch die Covid-19 Pandemie ableiten. Der Bund hat dabei aber mit 228.6 Mio. Franken deutlich mehr Kosten übernommen als erwartet (vgl. auch Ziff. 4.1). Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2021 enthält in Kapitel 2.3 Ausführungen zu den abschätzbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Kantonshaushalt.

Aus den obigen Angaben geht bereits hervor, dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag in der Jahresrechnung 2021 durch die Massnahmen aufgrund der Covid-19 Pandemie beeinflusst wurde. Der Personalaufwand enthält neben Kosten der Covid-19 Pandemie von rund 7 Mio. Franken die Bildung der Rückstellung von 10 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Garantie für das geschlossene Rentnerwerk der PKGR. Etwas entlastet wird er durch erneute Anpassungen bei der Berechnung der Rückstellungen für Ferien-, Über- und Gleitzeitguthaben und der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richterinnen und Richter. Der Sachaufwand bewegt sich mit den coronabedingten Mehraufwendungen etwa in der Höhe des ursprünglichen Budgets (ohne Nachtragskredite). Ein grosser Minderaufwand ergibt sich wiederum bei den Abschreibungen oder bei der Einlage allgemeiner Mittel in die Strassenrechnung (keine, stattdessen Übertrag aus der Strassenrechnung von 6.3 Mio. Franken). Der Transferaufwand ist am stärksten von den ergriffenen Härtefall- und Unterstützungsmassnahmen betroffen. Insgesamt blieb die Jahresrechnung zwar unter dem Budget inkl. Nachtragskredite, liegt aber wiederum deutlich über dem Wert des Vorjahrs. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2021 enthält in Kapitel 6.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Die Gesamtbelastung des Kantons durch Spitäler und Kliniken beträgt 212.7 Mio. Franken und liegt damit unter dem Vorjahr. So fielen die zusätzlichen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen etwas geringer aus und bei der Schlussabrechnung der 2020 belasteten Akonto-Beiträge für Covid-19 Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich ergaben sich Rückzahlungen an den Kanton.

Beim Ertrag ergibt sich eine grosse Abweichung zum Budget inkl. Nachtragskredite dadurch, dass der Bundesanteil an den Härtefallhilfen von 165.5 Mio. Franken nicht schätzbar und daher so nicht berücksichtigt war. Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2021 insgesamt 819.2 Mio. Franken (Budget: 752.4 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2021 in der Tabelle im Kapitel 6.9 ersichtlich. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein höherer Ertrag als budgetiert, weil entgegen den Annahmen ein höherer Anteil am Reingewinn der SNB von 92.7 Mio. Franken ausgeschüttet wurde (Budget: 62.0 Mio. Franken). Bereits erwähnt wurden die ausserordentlichen Erträge und Aufwände.

Per Ende 2021 beträgt das Eigenkapital rund 2842 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 414 der Botschaft zur Jahresrechnung 2021 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches nun rund 5314 Mio. Franken beträgt. Auf Seite 387 und 388 der Botschaft zur Jahresrechnung 2021 sind Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen aufgeführt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2021). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2021 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 51.4 Mio. Franken betragen. Der Richtwert Nr. 3 betreffend Staatsquote wird mit der Jahresrechnung 2021 wiederum nicht eingehalten. Das Wachstum der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie fällt höher aus als die Zunahme des geschätzten Bündner BIP, was zu einer Zunahme der Staatsquote führt. Je nach Höhe des vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen (vgl. Hinweis der Regierung auf Seite 88 und 431 der Botschaft zur Jahresrechnung 2021).

Mit der Jahresrechnung 2021 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 114 der Botschaft auch eine «Kurzbotschaft» für einen Zusatzkredit für die Weiterführung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) bis 2025. Der in der Dezembersession 2020 vom Grossen Rat gewährte Verpflichtungskredit «Führung Covid-19 Abteilung» soll um 3.2 Mio. Franken auf 8.5 Mio. Franken erhöht werden. Mit der Sicherstellung einer minimalen Bereitschaft während der normalen Lage soll gemäss den Angaben der Regierung erreicht werden, dass die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Zusammenhang mit dem Coronavirus stellen, effizient und für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft, gewinnbringend erfüllt werden können. Sollte bei einer nochmaligen Verschlimmerung der Covid-19 Pandemie ein Aufwuchs der Covid-19 Abteilung, vor allem in den Bereichen Contact Tracing sowie Hotline, notwendig werden, wird die Re-

gierung für alle damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen einen weiteren Zusatzkreditantrag an den Grossen Rat prüfen. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, diesen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Führung Covid-19 Abteilung» zu sprechen (vgl. Ziff. 6).

Die Botschaft zur Jahresrechnung 2021 enthält ab Seite 63 zusätzlich den Bericht der Regierung zum vom Grossen Rat angepassten Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp. Der Grosse Rat hatte damit die Regierung beauftragt, ihm bis spätestens zur Junisession 2022 Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann. Die GPK hat den nun vorliegenden Bericht der Regierung im Beisein des Vorstehers des DFG zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Regierung beschreibt die Grundlagen zur Steuerung des Lohnaufwands, die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6, die seit Februar 2020 eingetretenen Veränderungen im finanziellen Umfeld (insbesondere durch die Covid-19 Pandemie) sowie die bisherige und künftige Entwicklung des Personalaufwands und der Stellenschaffungen. Sie kommt zum Schluss, dass sich ein rigoroser Stellenschaffungsstopp angesichts der vorgenommenen Bedarfserhebungen bis ins Jahr 2025 nicht umsetzen lässt. Die Regierung beantragt daher dem Grossen Rat, den Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp im Rahmen des für die Jahre 2021–2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 zur Gesamtlohnsumme umzusetzen. Stellen zur Bewältigung von neuen Aufgaben und Anforderungen sollen demnach in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitgestellt werden. Die GPK kann nachvollziehen, dass ein minimaler Handlungsspielraum im Rahmen der geltenden Vorgaben bestehen bleiben soll. Sie regt an, bei der Erarbeitung der neuen finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 einen Richtwert so zu gestalten, dass nicht nur das Wachstum der Gesamtlohnsumme sondern gleichzeitig auch die Entwicklung des Aufwands für Dienstleistungen Dritter einbezogen ist. Weiter verweist die GPK auf die ALÜ, deren Ergebnisse bis Ende 2022 vorliegen werden. Sie hofft, dass in deren Rahmen auch allfällige Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung dargelegt werden. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung zum Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp zu folgen (vgl. Ziff. 6).

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2021

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein und lud gegebenenfalls die Verantwortlichen zu einer Besprechung ein.

Wie schon in den beiden vorausgehenden Amtsjahren war die Covid-19 Pandemie (vgl. auch Ziff. 4.1) auch im Amtsjahr 2021/2022 ein prägendes Thema für die GPK, insbesondere aufgrund der in diesem Zusammenhang von der Regierung beantragten zusätzlichen Nachtragskredite zum Budget 2021 (über die hier berichtet wird), aber auch jener zum Budget 2022.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2021» und «Kompensationen 2021» zeigen, hat die GPK 16 Nachtragskredite (Vorjahr: 11) in der Höhe von 251.0 Mio. Franken (Vorjahr: 94.3 Mio. Franken) und 4 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 15) in der Höhe von 10.0 Mio. Franken (Vorjahr: 25.9 Mio. Franken) zum Budget 2021 genehmigt.

In Kapitel 8.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2021 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2021. Daraus geht hervor, dass die genehmigten Nachtragskredite mit einem Volumen von 261 Mio. Franken nicht ganz in vollem Umfang beansprucht wurden. Dies ist auf die laufende Entwicklung der Covid-19 Situation auf allen Stufen und die schwierige Vorhersehbarkeit des tatsächlichen Bedarfs zurückzuführen. Wie sich zeigte, fiel bei manchen Massnahmen die Kostenbeteiligung des Bundes höher aus, als zum Zeitpunkt des Nachtragskreditgesuchs vorhersehbar.

Ein Ausblick auf die oben erwähnten, bis zur Drucklegung dieses Berichts bereits genehmigten Nachtragskredite zum Budget 2022 im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie findet sich in Ziff. 4.1. Diese werden dann erst im nächsten Jahr hier ersichtlich sein.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2021» des DFG weist insgesamt mit 103.1 Mio. Franken einen höheren Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein gegenüber dem Vorjahr tieferer Wert für den operativen Bereich von insgesamt 36.1 Mio. Franken. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 2.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr (1.8 Mio.

Franken) aus. In Kapitel 8.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2021 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2021.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2021 ist ein Entlastungsgesuch über 182 247 Franken zu stellen. Dieses ist in Kapitel 8.4 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich.

Die GPK beantragt, für die genannte Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen (vgl. Ziff. 6).

Nachtragskredite 2021 (exkl. Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	1			22 500 000						22 500 000
GPK	2	3			16 500 000	1 000 000	2 102 000				19 602 000
GPK	3	4			61 000 000	25 000 000	3 000 000		390 000		89 390 000
GPK	4	2			100 000 000			4 700 000			104 700 000
GPK	5	2			150 000		714 000				864 000
GPK	6	2			5 000 000		2 942 000				7 942 000
GPK	8	2							6 050 000		6 050 000
Total		16	0	0	205 150 000	26 000 000	8 758 000	4 700 000	6 440 000	0	251 048 000
Im Vergleich zu 2020	11*****		1**	0	10 500 000	78 144 000	5 255 000	0	420 000	0	94 319 000
zu 2019	1**		2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
zu 2018	3*		0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017	6**		0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016	4*		0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015	6***		0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014	6****		0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000
zu 2013	5		0	0	1 752 000	0	3 588 000	4 100 000	4 787 000	0	14 227 000
zu 2012	5		0	0	0	13 424 000	400 000	0	3 150 000	0	16 974 000
zu 2011	8		0	150 000	1 000 000	15 000 000	415 000	220 000 000	42 100 000	0	278 665 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Kompensationen 2021 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	5	2				85 000			2 855 000		2 940 000
GPK	7	2				7 000 000		85 000			7 085 000
											0
Total		4	0	0	0	7 085 000	0	85 000	2 855 000	0	10 025 000
Im Vergleich zu 2020	15*****	1**		0	1 000 000	21 460 000	720 000	0	2 708 000	0	25 888 000
zu 2019	4**	0		0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
zu 2018	7*	1		0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
zu 2017	6**	1		0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016	10*	0		0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015	10***	0		0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
zu 2014	8****	0		0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000
zu 2013	7	0		0	77 000	6 257 000	1 300 000	0	4 115 000	0	11 749 000
zu 2012	8	0		0	3 657 000	0	170 000	0	700 000	0	4 527 000
zu 2011	6	0		0	8 400 000	0	0	0	4 530 000	0	12 930 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2021

Quelle: DFG	Überschreitung Total	Kontingenzbindung von Art. 20 Abs. 3 lit. 2 bis 4 und Art. 39 Abs. 2 EUFG													Kreditüberschreitungen zur Entlastung
		Art. 20 Abs. 3 lit. a gesetzlich festgelegt, Beschl. Gr. Rat	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts- entscheid	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden- abw. einr aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumge- Personal- aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. e Kompetenz der Regierung	Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz Departement	Art. 21 lit. a Toleranz Dienststelle	Art. 21 lit. b Toleranz Verpflichtungs- kredite	Art. 21 lit. c Nicht- erinnern / Minder- ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumge- Beitrags- konten	Art. 21 lit. d Kreditumge- Ausbaukredite	Art. 39 Abs. 2 materielle Rechti- gsprechung	
1. ALLGEMEIN	517 282	512 282	0	0	0	0	0	5 000	0	0	0	0	0	0	
2. DVS	2 626 062	679 200	0	0	307 825	0	0	950 010	0	14 228	674 799	0	0	0	
3. DUSG	5 441 378	3 711 774	0	0	0	0	9 947	0	121 483	1 486 032	0	0	112 142	0	
4. EKUD	4 247 740	3 168 386	0	0	13 941	49 388	0	952 718	23 901	36 083	3 313	0	0	0	
5. DFG	81 637 553	81 067 705	84 944	0	0	302 657	0	0	0	0	0	0	0	182 247	
6. BVPD	7 164 819	3 740 604	0	0	0	0	44 420	33 538	504 035	1 152 952	0	0	1 889 270	0	
7. GERICHTE*	1 440 079	103 550	0	0	0	0	16 491	0	0	0	0	0	1 320 038	0	
TOTAL 2021	103 074 913	92 983 511	84 944	0	624 423	93 808	64 976	2 406 763	1 298 336	1 536 343	678 112	1 889 270	1 432 180	182 247	
davon a.o. Aufwand (38)	67 000 000	67 000 000													
davon TOTAL 2021 operativ	36 074 913	25 983 511	84 944	0	624 423	93 808	64 976	2 406 763	1 298 336	1 536 343	678 112	1 889 270	1 432 180	182 247	
in % von TOTAL 2021 operativ	100,0%	72,0%	0,2%	0,0%	1,7%	0,3%	0,2%	6,7%	3,6%	4,3%	1,9%	4,7%	4,0%	0,5%	
* inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanw. alle (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).															
TOTAL 2020 operativ	53 642 141	39 853 956	0	0	71 519	1 698 726	95 792	15 517	1 708 852	357 185	4 529 878	361 858	3 738 200	1 149 962	
in % von TOTAL 2020 operativ	100,0%	74,3%	0,0%	0,0%	0,1%	3,2%	0,2%	0,0%	3,2%	0,7%	8,4%	0,7%	7,0%	2,1%	
Differenz zu Vorjahr operativ	-17 567 228	-13 870 447	84 944	0	- 71 519	-1 074 303	- 1 974	49 459	697 911	94 151	-2 983 535	316 254	-2 048 930	282 218	
														121 543	

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 21 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation – Bericht über die Dienststellenprüfung 2020
- Verwaltungsgericht – Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems im Gebührenbereich
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung der Abteilung Kommissariat
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung des Neubaus Verwaltungszentrum «sinergia» (Etappe 1)
- Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Prüfung der Spartenrechnung bei Bus und Service AG, Chur
- Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung Personal
- Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt – Bericht über die Informatik-Prüfung (Nachrevision)
- Amt für Raumentwicklung – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Amt für Höhere Bildung – Bericht über die Prüfung der Abteilung Bündner Kantonsschule
- Hochbauamt – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit – Bericht über die Dienststellenprüfung 2021
- Amt für Justizvollzug – Bericht über die Prüfung sicherheitsrelevanter Informations- und Kommunikationstechnik der JVA Cazis Tignez
- Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Verpflichtungskredits «Pandemiestation»
- Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Prüfung des Bereichs Sonderpädagogik
- Amt für Informatik – Bericht über die Prüfung des Beschaffungsprozesses und Nachrevision des Berichtes 2015-0074
- Departementssekretariat DVS – Bericht über die Prüfung der Beiträge der COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen
- Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung der Beitragsfestlegung des Gesundheitsamtes zur Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmeausfälle und zusätzlich angefallenen Kosten in den Spitälern (ZLV 2/2021)
- Kantonsgericht – Bericht über die Prüfung des Internen Kontrollsystems, der Nachprüfung und der Organisation
- Pädagogische Hochschule Graubünden – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2021

- Fachhochschule Graubünden – Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2021

Die folgenden 3 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:

- Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz – Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2020
- Departementsdienste EKUD – Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung
- Steuerverwaltung – Prüfung Direkte Bundessteuer nach Art. 104a DBG (finanzielle Oberaufsicht) per 31.12.2020

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 GFA, welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2018 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA der Finanzkontrolle erfolgt in diesem Jahr. Der externe Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird dem Grossen Rat im Hinblick auf die Junisession 2022 zugestellt und dort vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache finden pro Jahr zwei Treffen zwischen RhB und GPK statt. So liess sich die GPK im Januar 2022 von einer RhB-Vertretung mündlich anhand einer Präsentation über den Geschäftsverlauf 2021, die Planung für 2022 und weitere aktuelle Themen, insbesondere die neu gegründete RhB Immobilien AG und andere Beteiligungen, informieren.

Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 30. Mai 2022 von der RhB über den Abschluss 2021 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwick-

lung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2021 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2021 der GKB beraten und ist am GKB-Hauptsitz mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und gemeinsam sind verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtert worden. Unter anderem gelangten auch die möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zur Sprache. Wie in den vergangenen Jahren ist die GPK mit dem Verlauf dieses Informationsbesuchs zufrieden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2021 mit 202.9 Mio. Franken einen rekordhohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 180.9 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2021 eine Dividende von 42.50 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 40 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2022 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 92.6 Mio. Franken (Vorjahr 87.3 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2021 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2021 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020/2021 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2021 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitberücksichtigt.

3.5 Erledigung der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der abgeschriebenen, nicht erledigten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und

Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2021). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag.

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2021/2022

4.1 Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie nahm ihren Anfang bereits im Amtsjahr 2019/2020. Die Regierung und die beteiligten Dienststellen und Institutionen leisteten mit ihren Beiträgen zur Bewältigung der Krise nach Einschätzung der GPK insgesamt eine gute Arbeit, welche weiterhin die Unterstützung besonders Betroffener und die Umsetzung eigener Massnahmen und jener des Bundes umfasste. Zum Rechnungsjahr 2021 behandelte die GPK in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie 16 Nachtragskreditgesuche der Regierung. Der Umfang der genehmigten Nachtragskredite betrug brutto 251.0 Mio. Franken. Davon waren deren 200 Mio. Franken für Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen bestimmt. 23.7 Mio. Franken wurden als Nachtragskredite für die Impf- und Teststrategie gesprochen, 8.8 Mio. Franken für die Kultur- und Sportförderung, 7 Mio. Franken für die Spitäler, 6.1 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr und 5 Mio. Franken für den Schuttschirm für Publikumsanlässe. In ihrem Arbeitsprogramm 2021/2022 nahm sich die GPK wiederum vor, die Massnahmen und Kosten sowie den Ausschöpfungsgrad der im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie bereitgestellten Kredite zu verfolgen. Angaben dazu finden sich u. a. auch im Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2021 in den Kapiteln 2.3 und 8.2. Die Jahresrechnung 2021 erfährt aus der Verwendung der Nachtragskredite und aus weiteren Ausgaben (z. B. für flankierende Massnahmen) sowie aus geschätzten Steuerausfällen demnach eine Mehrbelastung von gesamthaft 316.2 Mio. Franken. Dieser stehen Beiträge des Bundes von 228.6 Mio. Franken gegenüber. Damit ergibt sich die bereits in Ziff. 3.1.2 erwähnte Nettobelastung für den Kanton von 72.6 Mio. Franken Mehraufwand und 15 Mio. Franken geschätzten Steuerausfällen. Die definitive Abrechnung gewisser bereits zu Lasten der Nachtragskredite ausgezahlten Beiträge erfolgt im Jahr 2022.

Die Finanzkontrolle hat aufgrund ihres Prüfprogramms und im Auftrag von Regierung und GPK zu verschiedenen Covid-19 Massnahmen Detailprüfungen vorgenommen. Erste Berichte liegen vor und befinden sich zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts bei der GPK in Bearbeitung.

Bis zur Drucklegung dieses Berichts genehmigte die GPK zum Rechnungsjahr 2022 sieben Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 66.6 Mio. Franken. Davon betreffen 50 Mio. Franken (erwartete Nettobelastung 19 Mio. Franken) weitere Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen, 10 Mio. Franken netto das Schutzkonzept (Impfen, Testen usw.) und 4.7 Mio. Franken Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des internen Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Im April 2018 hat die Regierung Kenntnis vom Abschluss der IKS-Einführungsphase und dem Übergang in den Regelbetrieb genommen und die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Die GPK hatte die Finanzkontrolle schon mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten. Ab dem Jahr 2020 beauftragen die GPK und die Regierung die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen. Über die Ergebnisse berichtet die Finanzkontrolle in ihrer ordentlichen Berichterstattung zu den durchgeführten Dienststellenprüfungen. Dabei zeigt sich weiterhin ein differenziertes Bild, welches keine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung zulässt. Neben guten Ergebnissen gibt es einzelne Stellen oder Bereiche (z.B. Beschreibungen, Dokumentation), wo die GPK und die Finanzkontrolle noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial sehen.

4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die Geschäftsprüfungskommission die Curia Treuhand AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmals Herbst 2022).

Die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 der Finanzkontrolle durch die Curia Treuhand AG gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und diesen auch der Regierung zugestellt.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2021/2022 bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Mitberichte an andere Kommissionen erstattet oder in Erarbeitung. Sie hat sich im Januar 2022 mit der Botschaft «Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050» befasst und auf die Erarbeitung eines Mitberichts verzichtet.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat im vergangenen Amtsjahr 6 Sitzungen durchgeführt.

Ein Thema, das sich aus den beiden vergangenen Amtsjahren im aktuellen Amtsjahr fortgesetzt hat, ist die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen. Für die GPK ergab sich insbesondere eine grosse Zahl an zu behandelnden Nachtragskreditgesuchen zum Budget 2021 und zum Budget 2022 (vgl. dazu die Ausführungen in Ziff. 3.1.3.1 und 4.1).

Basierend auf einem schon vor 2018 angestossenen Projekt hat die FIVE parallel zur Budgeterarbeitung 2022 einen Bericht mit dem Titel «Analyse des Budgetprozesses für den Kanton Graubünden in Bezug auf Optimierungspotential» erstellt und via DFG der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die GPK-Geschäftsleitung hat sich mit dem entsprechenden Beschluss der Regierung und dem Bericht befasst, da die GPK verschiedentlich die Vorstellung geäußert hatte, dass ein strafferer Budgetprozess ein zusätzliches Mittel für eine noch höhere Budgetqualität sein könnte. Die FIVE (und das DFG) kommen im Bericht zum Schluss, dass sich eine deutliche Straffung des Zeitplans im aktuellen Prozess sehr nachteilig auswirken würde. Die GPK-Geschäftsleitung erachtet es eher nicht als Aufgabe der GPK, Einfluss auf die Art und Weise der Budgeterarbeitung durch die Regierung zu nehmen. Dabei handelt es sich nach ihrer Einschätzung um einen Prozess in der kantonalen Verwaltung, bei dem keine Konflikte ersichtlich sind, welche einen Handlungsbedarf für die GPK zur Folge haben. Sie stellt zudem fest, dass die GPK selbst kaum wesentlich zu einer Straffung beitragen kann.

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich vom Leiter des Personalamts (PA) zu aktuellen (z. B. neue HR-Lösung) und künftigen Projekten sowie zur Organisation des PA und der allgemeinen Entwicklung seit Anfang 2020 informieren lassen. Die GPK hat anlässlich der Budgetberatung 2022 sodann die Gelegenheit genutzt, dazu auch vom DFG-Vorsteher Auskünfte einzuholen. Dabei wurde auch auf die Revision des Pensionskassengesetzes, die laufende Revision des Personalgesetzes und die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie hingewiesen. Die GPK-Geschäftsleitung wird die Entwicklung verfolgen und sich spätestens gegen Ende 2022 nochmals über den Stand der Dinge informieren lassen.

Auf Anstoss des Ratssekretariats hat sich die GPK-Geschäftsleitung zudem Gedanken zur Stellvertretung des GPK-Sekretärs gemacht. Die aktuelle Situation und die Verbesserungsmöglichkeiten wurden von der GPK-Präsidentin

mit dem Leiter des Ratssekretariats und dem Leiter der Finanzkontrolle besprochen.

Weiter prüfte die GPK-Geschäftsleitung das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 und nahm eine Gesamtbetrachtung vor. Dabei hat die GPK-Geschäftsleitung die verschiedenen Anträge der Regierung und des Kantons- und Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat vorgeprüft. Eine weitere Hauptaufgabe der GPK-Geschäftsleitung besteht jeweils auch in der Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse.

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengefunden. Coronabedingt musste der Informationsbesuch bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) auf Mitte Mai 2022 verschoben werden. Er findet damit erst nach Drucklegung dieses Berichts statt. Neben Informationen zur Organisation der SVA Graubünden legt der DVS-Ausschuss den Fokus auch auf die vom Kanton an die SVA Graubünden übertragenen Aufgaben wie Ergänzungsleistungen und Individuelle Prämienverbilligung.

Wie üblich hat der DVS-Ausschuss das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) zuhanden der GPK vorberaten. Ein Thema, das vom DVS-Ausschuss verfolgt wird, ist die Budgetierung der Beiträge beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT). In der Jahresrechnung 2021 wurden die vorhandenen Kredite nicht vollumfänglich benötigt; dies trotz einer Budgetkürzung durch den Grossen Rat.

Im Weiteren befasste sich der DVS-Ausschuss mit den das DVS betreffenden Berichten der Finanzkontrolle und mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2021 der SVA Graubünden. Zudem hat er im Rahmen der Bearbeitung seiner Pendenzen einen im Auftrag der Regierung erstellten Bericht des DFG zum Thema «Fahrende im Kanton Graubünden» und die in der Folge von der Regierung erteilten Aufträge an verschiedene Dienststellen zur Kenntnis genommen. Der durch den Abbruch eines IT-Projekts entstandene Schaden konnte aussergerichtlich so geregelt werden, dass die geleisteten Zahlungen erstattet werden (aber nicht der interne Arbeitsaufwand). Mit der Klärung von sich daraus ergebenden Fragen beauftragte die GPK den DFG/DIEM-Ausschuss (vgl. Ziff. 4.6.5).

Auch in diesem Amtsjahr hatte der DVS-Ausschuss schliesslich mehrere Nachtragskreditgesuche im Zusammenhang mit den Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu Handen der

GPK-Gesamtkommission vorzubereiten, insbesondere was die Härtefallmassnahmen anbelangt (vgl. auch separate Ausführungen in Ziff. 3.1.3.1 und 4.1).

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss ist aufgrund der Aufgabenteilung in der GPK nicht nur für das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG), sondern auch für den Grossen Rat, die Regierung, die allgemeine Verwaltung sowie die Richterlichen Behörden zuständig.

Er hat im vergangenen Amtsjahr 6 Sitzungen abgehalten und befasste sich dabei zuhanden der GPK auch mit dem Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021 der erwähnten Bereiche. Auch hat der DJSG-Ausschuss die Jahresberichte 2021 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) behandelt. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes GPK-Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat.

Ende Januar 2022 begab sich der DJSG-Ausschuss im Rahmen der jährlichen Dienststellenbesuche zum Strassenverkehrsamt (STVA) und zum Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Beim STVA berichtete der neue Leiter über seine bisherigen Eindrücke im neuen Amt. Seitens des DJSG-Ausschusses wurden Themen wie die Fahrzeug- und Führerprüfungen, die Gebührenerhebung oder die Digitalisierung angesprochen. Beim AFM erhielt der DJSG-Ausschuss Informationen zur Entwicklung der Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden und den Infrastrukturen oder zu den Erfahrungen aus dem Betrieb der Zentralstelle für unbegleitete Minderjährige. Noch kein Thema waren zum Besuchszeitpunkt der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen.

Im Weiteren wurden verschiedene Nachtragskreditanträge vorgeprüft. Die Covid-19 Pandemie und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine bewirkten auch bei verschiedenen Dienststellen des DJSG einen Nachtragskreditbedarf. Darüber hinaus nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Wie jedes Jahr prüfte er das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Zudem wurden der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) und der Fachhochschule Graubünden (FHGR) vorgeprüft.

Im Februar 2022 fand ein Dienststellenbesuch beim Amt für Berufsbildung (AFB) statt. Dabei liess sich der EKUD-Ausschuss über die Erfahrungen mit der jetzigen Organisation des AFB orientieren. Ein Fragenblock drehte sich um das Thema der beruflichen Bildung. Auch erhielt der EKUD-Ausschuss Informationen zur von der Regierung beschlossenen Schliessung des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung.

Im Weiteren nahm der Ausschuss von verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis. Einer beinhaltete auch Informationen zu dem in den letzten Jahren mit Sorge verfolgten Thema der Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Der EKUD-Ausschuss konnte zur Kenntnis nehmen, dass das EKUD und das Amt für Volksschule und Sport (AVS) sich mit der Aufwandentwicklung und deren Gründen auseinandersetzen und Abklärungen zu möglichen Massnahmen und (Wechsel-) Wirkungen treffen. Wie im letzten Bericht bereits mitgeteilt, verfolgt der EKUD-Ausschuss weiterhin die Entwicklung betreffend Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren beruflichen Bildung. Der EKUD-Ausschuss wird auch die Ausgestaltung der Strukturen beim Bündner Kunstmuseum weiterverfolgen.

4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss ist im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Er hat das Budget 2022 und die Jahresrechnung der beiden in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Departemente zuhänden der GPK beraten. Sowohl beim Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) als auch beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wurde ein Dienststellenbesuch geplant. Im März 2022 liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss dabei vom neuen Leiter der Steuerverwaltung (STV) über deren Organisation und zu verschiedenen aktuellen Fragestellungen informieren. Der Dienststellenbesuch beim Tiefbauamt (TBA) musste auf Anfang Mai 2022 verschoben werden und findet nach Drucklegung dieses Berichts statt. Neben allgemeinen Informationen zum Aufbau der Dienststelle

hat der DFG/DIEM-Ausschuss beispielsweise Fragen zur Projekterarbeitung und Projektabwicklung, zum Nord-Süd-Verkehr oder zur Abteilung Langsamverkehr formuliert.

Wie in jedem Jahr wurden auch der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020/2021 der Grischelectra AG, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der PKGR und der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der RhB vorbehandelt. Zudem nahm der DFG/DIEM-Ausschuss von zahlreichen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG sowie das DIEM betreffen, Kenntnis. Im Auftrag der GPK richtete er Fragen zu IT-Projekten im Allgemeinen und zu einem abgebrochenen Projekt im Speziellen an das Amt für Informatik (AFI). Auch befasste er sich zuhause der GPK jeweils mit den Nachtragskreditgesuchen in seinem Zuständigkeitsbereich.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen jeweils umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich ab März 2020 für die kantonale Verwaltung, die Richterlichen Behörden und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine spezielle Situation ergeben, deren Bewältigung in den letzten beiden Jahren vielerorts besondere Anstrengungen erforderte. Die GPK möchte an dieser Stelle wiederum allen betroffenen Personen für den Einsatz zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie danken.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2021

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

***Hinweis:** Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2021 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp** vom 9. Dezember 2020 im Rahmen des für die Jahre 2021–2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme umzusetzen. Stellen zur Bewältigung von neuen Aufgaben und Anforderungen sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen.
2. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2021** zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die **Jahresrechnung 2021 des Kantons** (inkl. Entlastungsgesuch gemäss Seite 113 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2021), bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
4. Die **Rechnung 2021 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
5. Einen **Zusatzkredit** von brutto 3.2 Mio. Franken zum Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (VK 08.12.2020; brutto 5.3 Mio. Franken) zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
6. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2021** zur Kenntnis zu nehmen.
7. Die **Rechnungen 2021 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

8. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 8.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2021 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 8.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 8.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020/2021 der **Grischelectra AG**;
 - 8.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 8.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 des **Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS)**;
 - 8.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
 - 8.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
 - 8.8. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
 - 8.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden)** und
 - 8.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den erledigten, pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

9. **Erledigte, pendente und abzuschreibende Aufträge:**
 - a) Von den durch den Grossen Rat im Jahr 2021 abgeschrieben Aufträgen gemäss Ziff. 1 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

**Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission
gemäss Art. 25 GGO**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

10. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2021/2022** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 5. Mai 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats

Die Präsidentin: *Silvia Hofmann*

Anhang

(Quelle: Regierung)

1. Durch den Grossen Rat im Jahr 2021 abgeschriebene Aufträge				
Auftrag	Dep	Botschaft	GRP	
Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse	DFG		GRP 2021/2022, Seiten 388, 500	
Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassenamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden	EKUD		GRP 2020/2021, Seiten 1048, 1157	
Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden	STAKA	Heft Nr. 8/2021–2022	GRP 2020/2021, Seiten 398, 579	
Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat	STAKA	Heft Nr. 8/2020–2021	GRP 2020/2021, Seiten 756, 881	
Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR	DVS	Heft Nr. 1/2021–2022	GRP 2021/2022, Seiten 13, 112	
Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden	DJSG	Heft Nr. 10/2020–2021	GRP 2020/2021, Seiten 774, 1013	

2. Überwiesene, bis Ende 2021 nicht erledigte Aufträge			
2a. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind			
Auftrag	Dep	GRP	
Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung	DFG	GRP 2021/2022, Seiten 399, 587	
Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe	DIEM	GRP 2021/2022, Seiten 399, 597	
Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens	DJSG	GRP 2021/2022, Seiten 232, 376	
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung	DVS	GRP 2021/2022, Seiten 231, 367	
Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	DVS	GRP 2021/2022, Seiten 231, 363	
Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft	EKUD	GRP 2021/2022, Seiten 230, 355	

Auftrag	Dep	GRP
Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!	DVS	GRP 2021/2022, Seiten 230, 362
Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	STAKA	GRP 2021/2022, Seiten 227, 312
Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021	DJSG	GRP 2021/2022, Seiten 33, 206
Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	DIEM	GRP 2021/2022, Seiten 18, 139
Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden	DVS	GRP 2021/2022, Seiten 17, 124
Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022	DVS	GRP 2021/2022, Seiten 16, 122
Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp	DFG	GRP 2020/2021, Seiten 1051, 1181
Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 1219, 1337
Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 1216, 1305
Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 1215, 1294
Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 1215, 1297
Auftrag Koch betreffend mittelfristige Förderungsmaßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 1215, 1292
Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 776, 1027
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 775, 1021
Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 775, 1018
Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 775, 1017
Kommisionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 563, 668
Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 323, 533
Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 321, 516

Auftrag	Dep	GRP
Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 320, 509
Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 320, 503
Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 319, 499
Auftrag Cavagni betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 317, 478
Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	STAKA	GRP 2020/2021, Seiten 313, 49
Auftrag Cavagni betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 35, 280
Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 33, 267
Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 32, 256
Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 31, 248
Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	DVS	GRP 2020/2021, Seiten 31, 242
Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden	DFG	GRP 2020/2021, Seiten 1051/1185
Kommmissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 1043/1100
Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 1043/1090
Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn	DIEM	GRP 2020/2021, Seiten 1042/1088
Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking	DJSG	GRP 2020/2021, Seiten 1042/1081
Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 754, 1050
Auftrag Cramerer betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 754, 1045
Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern	STAKA	GRP 2019/2020, Seiten 753, 1037
Auftrag Cramerer betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 752, 1034
Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden	DVS	GRP 2019/2020, Seiten 751, 1017

2b. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind				
Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben in der kantonalen Verwaltung	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 326, 485	Im Rahmen der laufenden Revision des Personalgesetzes (BR 170.400) wurden unter Berücksichtigung verschiedener öffentlich-/privatrechtlicher Arbeitgeber Benchmarks und externes Fachwissen eingeholt. Gestützt darauf sind im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinzelt bereits Massnahmen getroffen worden (z.B. Einführung zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub und Homeoffice). Die Regierung erachtet es aber als dringlich, die Arbeitsbedingungen beim Kanton weiter zu verbessern. Daher sind mit der aktuellen Revision des Personalgesetzes folgende weitere Massnahmen vorgesehen: Mit einem Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gleichstellung der Geschlechter soll die Personalpolitik an die Ansprüche an einen modernen, familienfreundlichen Arbeitgeber angepasst werden. Die Mitarbeitenden jüngeren und mittleren Alters sollen neu 5 statt 4 Wochen Ferien pro Jahr erhalten. Nach einer Geburt oder Adoption soll für Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung neu die Möglichkeit bestehen, das Arbeitspensum vorübergehend zu reduzieren. Sie sollen zudem bei der Tragung der Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung finanziell unterstützt werden. Bei Mutterschaft im Falle einer längeren Hospitalisierung des Neugeborenen und bei Vaterschaft sowie für die Betreuung von Angehörigen sollen im Nachgang zu Änderungen des Bundesrechts längere bezahlte Urlaube gewährt werden. Da die erwähnten Änderungen des Personalgesetzes dringlich sind, sollen sie unter Vorbehalt der Entscheide des Grosse Rats am 1. Januar 2023 in Kraft treten.	01.01.2023
Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 320, 465	Es wurden einerseits departementsintern entsprechende Abklärungen vorgenommen. Zudem wurden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die rechtlichen Grundlagen eingeholt. Aufgrund der Erkenntnisse wird der Regierung ein Vorgehensvorschlag unterbreitet.	2022
Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 195, 225	Eine kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform kann, wenn auch voraussichtlich nur in einem bescheidenen Umfang, zur Speisung eines kantonalen Klimafonds beitragen. Daher bildet die Schaffung einer kantonalen CO ₂ -Plattform einen Bestandteil der Ausarbeitung der zweiten Etappe des Auftrags Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen. Eine Botschaft an den Grosse Rat ist entsprechend dem Zeitplan des Auftrags Wilhelm frühestens ab Ende 2023 zu erwarten.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 195, 224	Der Aktionsplan wird als Projekt «Aktionsplan Gleichstellung in der Verwaltung» (equal21) von 2021–2025 umgesetzt. Die Regierung hat das Projekt im Dezember 2020 gutgeheissen. Der offizielle Start erfolgte im Juli 2021. Die Phase I (Erhebung) ist weitgehend abgeschlossen. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich im April 2022 der Regierung vorgelegt werden. Die Phase II (Erarbeitung Massnahmen) wird derzeit konzipiert. Die Phasen III (Umsetzung) und IV (Evaluation) sollten bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.	2025
Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 811, 963	Die Regierung hat per 1. Januar 2021 die Normkosten für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Fr. 9.60 erhöht. Die laufende Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden (KIBEG; BR 548.300) berücksichtigt die weiteren Anliegen des Auftrags. Es ist geplant, den Auftrag im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des KIBEG zuhanden des Grossen Rats zur Abschreibung zu empfehlen.	2022
Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	DVS	GRP 2018/2019, Seiten 810, 958	Das Projekt eBBV (elektronisches Baubewilligungsverfahren) ist in die E-Government-Strategie des Kantons Graubünden für die Jahre 2019 bis 2023 eingebunden. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte die Initialisierungsphase des Projekts abgeschlossen werden, in welcher insbesondere die Projektorganisation aufgegleist und rechtliche sowie sicherheitsbezogene Vorabklärungen getroffen wurden. Zugleich konnten die Rahmenbedingungen für das Projekt abgesteckt und die Kommunikation sowie die Mitwirkung geplant werden. In der anstehenden Konzeptphase – welche voraussichtlich bis in den Herbst 2022 dauert – werden schwerpunktmässig die notwendigen Verfahrensabläufe geschärft und konzipiert; die Anforderungen und Bedürfnisse aller relevanten Akteure werden im Rahmen von Mitwirkungsprozessen erhoben. Nach Beendigung dieser Konzeptphase werden die Ergebnisse sowie die technischen Anforderungen an die elektronische Plattform mittels einer Submission öffentlich ausgeschrieben. Im Jahr 2023 wird der Zuschlagsempfänger der Submission die elektronische Plattform resp. die massgeschneiderte Web-IT-Lösung entwickeln, sodass ab dem zweiten Quartal 2024 die Baugesuche digital eingereicht werden können.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	DIEM	GRP 2018/2019, Seiten 808, 945	Die von der Regierung in Aussicht gestellten Abklärungen sind mittels Bericht Gadda Rabius 2021 getätigt worden. Mitte Dezember war eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Grossratsmitglieder und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aus der Surselva geplant. Aus bekannten Gründen wurde dieser Anlass auf dieses Jahr verschoben. Im Anschluss werden das Tiefbauamt und das Amt für Wald und Naturgefahren die einzelnen zur Diskussion stehenden Massnahmen (Erneuerung der Warnanlage Stalusa, Pfählungen vor Punt Gronda – Sumvitg) noch im Detail prüfen und je nach Resultat in die Wege leiten.	offen
Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	EKUD	GRP 2018/2019, Seiten 802, 923	Dem Grossen Rat wurde in der Oktobersession 2021 die Botschaft «Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I» in der Höhe von 67 Mio. Franken unterbreitet. Der Grosse Rat hat anlässlich der Behandlung dieser Botschaft vier für die Ausarbeitung der Etappe II wichtige Fragen beantwortet. Die Etappe II wird gesetzliche Anpassungen umfassen, welche für die Schaffung eines kantonalen Klimafonds, für die Erhebung von Abgaben und für die Ausrichtung von Beiträgen als zusätzliche Anreize im Klimaschutz und für Klimaanpassungsmassnahmen nötig sind. In die Etappe II wird auch die Bearbeitung des Auftrags Kappeler betreffend Kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform einbezogen. Die Botschaft für die Etappe II steht je nach Ergebnis der Vernehmlassung frühestens Ende 2023 für die Beratung im Grossen Rat bereit.	2023
Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalspflege: Information der Grundeigentümer	EKUD	GRP 2018/2019, Seiten 795, 870	Zurzeit wird die Botschaft zur Teilrevision des Kantonalen Naturschutzgesetzes (KNHG; BR 496.000) verfasst, sodass der Auftrag voraussichtlich in der Augustsession 2022 vom Grossen Rat abgeschrieben werden kann.	2022
Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	DJSG	GRP 2018/2019, Seiten 674, 769	Innerhalb der Verwaltung fand eine Umfrage zu den kantonalen Verwaltungsstrafatbeständen statt, welche es auszuwerten gilt. Gleichzeitig wurde mit dem Verlassen der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend die Zweckmässigkeit und Erforderlichkeit des kantonalen Strafrechts begonnen. Die begonnenen Arbeiten mussten jedoch aufgrund der Arbeiten betreffend Justizreform 3, die als dringlich erklärt worden sind, sistiert werden. Die Arbeiten werden danach wieder aufgenommen. Aufgrund der Komplexität und den beschränkten personellen Ressourcen wird der Auftrag Crameri gestaffelt bearbeitet und umgesetzt.	offen

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative	STAKA	GRP 2018/2019, Seiten 666, 749	Einreichung, Entgegennahme und Überweisung des Vorstosses erfolgten vor dem Hintergrund der bevorstehenden (Wieder-)Einführung von E-Voting. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) vom 12. Februar 2018 waren die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen worden. Diese Revision sah u.a. auch ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne vor. Darunter fielen damals namentlich die Regierungs-, Ständerats-, Grossrats- und Regionalgerichtswahlen. Damit waren wesentliche Voraussetzungen gegeben, um die konventionelle Stimmabgabe bei diesen Majorzwahlen auf ein «Ankreuzungssystem» umstellen und so diesbezüglich auch eine Angleichung mit der Stimmabgabe im E-Voting erreichen zu können. Mit dem vom Bund erzwungenen Unterbruch des E-Voting-Projekts (und der entsprechenden Aussetzung der Inkraftsetzung der besagten GPR-Teilrevision) hatten sich diese Voraussetzungen aber wieder grundlegend verändert, sodass konsequenterweise auch die Umsetzung des Vorstosses aufgeschoben werden musste. Die Umsetzung des Vorstosses kann an die Hand genommen werden, sobald ein stabiler E-Voting-Betrieb möglich wird und damit die besagte GPR-Teilrevision in Kraft gesetzt werden kann. Für die Grossratswahlen hat sich der Vorstoss mit dem neuen (Proporz-) Wahlsystem erledigt.	Nach Inkraftset- zung GPR- Teilrevision zu E-Voting
Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungs- steuerrecht – auch im Konzern	DFG	GRP 2018/2019, Seiten 27, 171	Der Auftrag wird im Jahr 2022 an die Hand genommen und eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (BR 720.200) vorbereitet. In diesem Zusammenhang soll der Auftrag Kunz aufgenommen und behandelt werden. Ziel ist es, die Teilrevision im Jahr 2023 dem Grossen Rat vorzulegen.	Ende 2023
Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 883	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000; Anpassung Art. 15) vorzunehmen. Dies erfolgt in Abstimmung mit weiteren zu revidierenden Teilen.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen	DIEM	GRP 2017/2018, Seiten 188, 339	Der Bericht der Regierung betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen (Heft Nr. 7/2021–2022) wurde anlässlich der Dezembersession 2021 vom Grossen Rat beraten und zur Kenntnis genommen. Die im Bericht von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Chancen auf Zuschlagserhalt einheimischer Unternehmen sowie zur Erhöhung der Transparenz sollen im Zuge der laufenden Einführung der neuen beschaffungsrechtlichen Bestimmungen im 2022 umgesetzt werden, sodass der Auftrag in der Folge abgeschrieben werden kann.	2022
Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 844, 918	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000; Anpassung Art. 46) sowie der Schulverordnung (BR 421.010; Streichung Art. 46) vorzunehmen. In einem ersten Schritt wurde ein entsprechendes Rechtsgutachten eingeholt. Zudem ergeben sich noch weitere für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderliche Abklärungen.	2024
Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	EKUD	GRP 2016/2017 Seiten 843, 912	Gemäss Auftrag ist es den Schulträgerschaften zu ermöglichen, bei Bedarf die reguläre zweijährige Einführungsklasse (inklusive der integrativen Variante) wieder einzuführen. Dies bedingt eine Anpassung des Schulgesetzes (BR 421.000). Es ergeben sich noch weitere für die Teilrevision des Schulgesetzes erforderliche Abklärungen. Diese sind derzeit in Vorbereitung.	2024
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	DJSG	GRP 2016/2017, Seiten 673, 824	Aufgrund der COVID-19-Pandemie reichen die personellen Ressourcen für eine Bearbeitung nicht aus. Entsprechend konnten die Arbeiten zur Erledigung dieses Auftrags noch nicht begonnen werden.	offen
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 673, 820	Die Umsetzung des Auftrags bedingt eine Revision des Schulgesetzes (BR 421.000) sowie der dazugehörigen Verordnung (BR 421.010). Die für eine Umsetzung dieses Auftrags erforderlichen Vorarbeiten wurden an die Hand genommen.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 473, 641	Mit dem Postulat Engler (19.04.4) wurde die Realisierung von drei bis maximal vier regionalen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) national wieder zum Thema. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundes wäre nicht der Bund Ersteller und Betreiber einer solchen Anlage, sondern eine lokale Trägerschaft. Am 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats einen Bericht vorgelegt und das VBS beauftragt, mit einer Anpassung des Sportförderungsgesetzes die rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung von mehreren regionalen Wintersportzentren zu erarbeiten. Zusammen mit der durch den Kanton in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sollen die neuesten Entwicklungen auf Bundesebene in das weitere Vorgehen einfließen. Ein entsprechender Antrag zur Weiterentwicklung des Lagersports wird der Regierung Ende 1. Quartal 2022 vorgelegt.	2022
Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	DIEM	GRP 2016/2017, Seiten 247, 366	Der Grosse Rat hat am 18. Oktober 2016 den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung überwiesen. Der Auftrag wurde in Bezug auf ein möglichst rasches Vortreiben des Projekts für eine Umfahrungsstrasse Susch entgegen- genommen, in Bezug auf die Anpassung der Landerwerbspraxis aber abgelehnt. Nachdem bereits im 2018 eine bevorzugte Variante verfolgt wurde, ist aufgrund des erfolgten Entscheids des Bundesgerichts zum Projekt Umfahrung Schmiten in einer nächsten Phase ein umfassendes Variantenstudium zur Festlegung der Best- variante vorzunehmen. Der entsprechende Planerauftrag wird im Januar 2022 er- teilt. Für die bestimmte Bestvariante erfolgt anschliessend das Richtplanverfahren, um den Koordinationsstand «Festsetzung» zu genehmigen.	offen
Auftrag Felix (Halden- stein) betreffend umfas- sende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	EKUD	GRP 2016/2017, Seiten 35, 202	Auf der Grundlage der aktuellen Bildungs- und Forschungsstrategie mit den sechs Profildern wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales unter Einbezug des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements entwickelt. Das Regierungsprogramm 2021–2024 sieht die Erarbeitung einer integralen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstra- tegie Graubünden vor. In der umfassenden bildungspolitischen Strategie soll auch der Volks-, Berufs- und Mittelschulbereich enthalten sein. Damit wird der Auftrag umgesetzt. Aufgrund der COVID-19 Situation konnten die Arbeiten auch im Jahr 2021 nicht gemäss ursprünglich vorgesehenem Terminplan fortgeführt werden, was eine Anpassung des Erledigungstermins erforderte.	2024

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	DUSG	GRP 2016/2017, Seiten 34, 196	Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsamts und des Spitzverbandes, versucht in einer Datenanalyse Zusammenhänge zwischen besonderen Rahmenbedingungen (Topographie, Ausdehnung, Grenznähe) und der finanziellen Situation der Spitexorganisation zu finden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten infolge Corona noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.	2025
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 987, 1065	Die Regierung hat am 11. Dezember 2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen (Prot. Nr. 996/2018). Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt an den Regionen und Gemeinden, ihre Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und anlässlich der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte einzubringen.	2022
Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	DFG	GRP 2015/2016, Seiten 802, 921	In der Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021–2024 hat die Regierung das Vorgehenskonzept dargelegt, das aufzeigt, wann und nach welchen Grundsätzen sie dem Grosse Rat ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen (EP-Konzept) zum Beschluss vorlegen wird. Damit hat sie die Grundlage gelegt für ein Vorgehen im Sinne der regierungsrechtlichen Antwort auf den Auftrag Kunz. Der Grosse Rat hat diese Vorlage in der Februarsession 2020 behandelt. Als Folge der Corona-Pandemie hatte die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) vorübergehend sistiert. Im 2021 wurden mit der Ausarbeitung und Verabschiedung des Grob- und Detailkonzepts die zentralen Grundlagen geschaffen. Die ALÜ ist im 2022 durchzuführen und die Massnahmen bis Ende 2022 von der Regierung zu beschliessen. Anschliessend wird dem Grosse Rat beantragt, den Auftrag Kunz abzuschreiben.	2023

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch ver- änderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirt- schaftsgesetz	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29. Juni 2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16. Juni 2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11. November 2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Das Geschäft ist bei den eidgenössischen Räten seit September 2021 in Beratung (curia vista 21.049). Im Frühling 2022 erfolgt die Differenzbereinigung. Obwohl das Moratorium Ende 2021 ausläuft, werden offenbar bis zur Bereinigung keine Bewilligungen erteilt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	DVS	GRP 2015/2016, Seiten 249, 374	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29. Juni 2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16. Juni 2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11. November 2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis 2025 in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Das Geschäft ist bei den eidgenössischen Räten seit September 2021 in Beratung (curia vista 21.049). Im Frühling 2022 erfolgt die Differenzbereinigung. Obwohl das Moratorium Ende 2021 ausläuft, werden offenbar bis zur Bereinigung keine Bewilligungen erteilt. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur	EKUD	GRP 2014/2015, Seiten 846, 1015	Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2018 den Standortentscheid für den Bau des Hochschulzentrums gefällt. 2021 wurde das Siegerprojekt des Ausschreibungswettbewerbs FHZGR bestimmt (Prot. Nr. 919/2021). Zudem legte die Regierung im Dezember 2020 mit entsprechenden Beschlüssen (Prot. Nr. 1038/2020, 1039/2020, 1040/2020) die Grundlagen zur Ausarbeitung der Baubotschaft. Das Hochbauamt erarbeitet derzeit die Baubotschaft, welche voraussichtlich im 2022 im Grossen Rat behandelt wird. Die Volksabstimmung ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.	2023
Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für be- treuende und pflegende Angehörige	DJSJ	GRP 2014/2015, Seiten 842, 1014	Im Jahr 2018 wurde mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger begonnen. Die Arbeiten werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unterstützt. Das Konzept soll den Ist-Zustand sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Dieses Konzept befindet sich in den Abschlussarbeiten und dient als Grundlage für den Regierungsschwerpunkt «Help yourself und deinen Nächsten» (ES 6.2) im Regierungsprogramm 2021–2024 und wird auch den vorliegenden Auftrag umfassen.	2025
Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaf- ten sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaf- ten	DJSJ	GRP 2013/2014, Seiten 847, 1047	Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat die in Aussicht gestellten Empfehlungen für die Organisation der Berufsbeistandschaften im 2021 ausgearbeitet. Zudem hat die Regierung die Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) priorisiert. Der Auftrag wird nun in der nächsten Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) an die Hand genommen. Aufgrund anderer zu priorisierenden Geschäfte und beschränkter personellen Ressourcen konnte mit den Arbeiten zur Erledigung dieses Auftrags noch nicht begonnen werden.	2025
Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unterneh- mens-Dienstleistungen in Graubünden	DIEM	GRP 2012/2013, Seiten 977, 1082	Der notwendige Einbezug des neuen Beschaffungsrechts, welches unter anderem eine Flexibilisierung der Beschaffungsvorfahren und einen grösseren Handlungsspielraum der Beschaffungstellen verspricht, führte auch beim Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden vom 12. Februar 2013 zu einer vorübergehenden Zurückstellung der Bearbeitung. Die Umsetzungsarbeiten werden im Rahmen der laufenden Einführung des neuen Beschaffungsrechts, welches voraussichtlich per 1. Oktober 2022 in Kraft treten wird (Heft Nr. 6/2021–2022), und unter Mitberücksichtigung des neuen gemeinsamen Beschaffungsleitfadens von Bund, Kantonen und Gemeinden, welcher bis Herbst 2022 vorliegen soll, fortgeführt und bis Ende 2022 abgeschlossen.	2022

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens	DIEM	GRP 2012/2013, Seiten 242, 447	Der in der Augustsession 2012 vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Felix (Halbstein) betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens und die darin geforderte volle Ausnutzung des Ermessensspielraums zu Gunsten der hiesigen Volkswirtschaft wurde aufgrund der ab Oktober 2012 begonnenen und in der Folge auf den gesamten Kanton ausgeweiteten WEKO-Untersuchungen vom DIEM pendente gehalten und die verwaltungsinternen Umsetzungsarbeiten bis zum Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse ausgesetzt. Dabei wurde auch geltend gemacht, dass bei Wiederaufnahme der Arbeiten nebst den Erkenntnissen aus den WEKO-Untersuchungen auch die sich aus der aktuellen gesamtschweizerischen Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IV&B) ergebenden Änderungen und deren Vollzugshilfen (insbesondere gemeinsamer Beschaffungsleitfaden von Bund, Kantonen und Gemeinden) mitzubücksichtigen seien. Im Weiteren sollten bei der Auftragsbearbeitung die im jüngsten Untersuchungsbericht der PUK Baukartell ausgesprochenen Empfehlungen einfließen. Die Umsetzungsarbeiten werden im Rahmen der Einführung des neuen Beschaffungsrechts, welches voraussichtlich per 1. Oktober 2022 in Kraft treten wird (Heft Nr. 6/2021 – 2022), und unter Mitberücksichtigung des neuen gemeinsamen Beschaffungsleitfadens aller Staatsebenen sowie der Empfehlungen des PUK-Berichts fortgeführt und im 2022 abgeschlossen.	2022
Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	DVS	GRP 2010/2011, Seiten 344, 477	Soweit im Bereich der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude Ermessensspielräume bestehen, werden diese von der kantonalen Behörde im Sinne einer Daueraufgabe voll ausgeschöpft. Die Regierung verfolgt die nach wie vor laufenden Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG2) und wird die kantonspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Im November 2018 ist die RPG2-Revision vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Der Nationalrat als Erstrat hat Nichteintreten beschlossen (curia vista 18.077). Die zuständige Kommission des Ständerats (UREK-S) hat einen neuen Entwurf ausgearbeitet und diesen in die Vernehmlassung gegeben. Die Frist endete im September 2021. Wann das Geschäft auf Bundesebene weiterbehandelt wird, ist derzeit nicht bekannt.	2022

Auftrag	Dep	GRP	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
Auftrag Casty betreffend St.Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	DIEM	GRP 2010/2011, Seiten 9, 70	Nach den durch das Bundesgericht verlangten Ergänzungen des Variantenvergleichs hat die Regierung im Jahr 2017 entschieden, das Auflageprojekt vom April 2008 aufzuheben und das Tiefbauamt mit der Ausarbeitung eines neuen Auflageprojekts mit der Querung des Tals im Raum Brandacker zu beauftragen. Im August 2020 wurde ein Projektwettbewerb für die geplante St.Luzibrücke ausgeschrieben und im Dezember 2020 wurden durch eine Jury sieben der eingereichten Projektideen selektiert. Im Juni 2021 hat die Jury das Siegerprojekt auserkoren. In einem nächsten Schritt erfolgt nun die Weiterbearbeitung zum Vorprojekt bis Mitte 2022. Der für das anschliessende Projektgenehmigungsverfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen erneuter möglicher Verzögerungen durch Ergreifung von Rechtsmitteln aber nach wie vor nicht abschätzbar.	offen

3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge				
Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung	
Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenzahl pro Halbtage auf der Primarstufe	EKUD	GRP 2020/2021, Seiten 315, 463	Um dem Wunsch nach grösserer Flexibilisierung der bestehenden Regelung Rechnung zu tragen, wurde Art. 23 der Schulverordnung (BR 421.010) um einen Absatz ^{1bis} mit folgendem Wortlaut erweitert: «In begründeten Fällen können die Schulträgerschaften maximal fünf Lektionen je Halbtage vorsehen». Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag abgeschrieben werden.	
Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schäden verursachende Wölfe	DIEM	GRP 2019/2020, Seiten 327, 496	Die Kompetenzen bei der behördlichen Regulierung gegenüber Schäden verursachenden Wölfen werden genutzt und sofort umgesetzt. Das zeigen auch die Abschlussverfügung im Juli 2021 eines schadstoffenden Einzelwolves in Seewis und die Anträge im August zur Regulierung des Beverin-Rudels sowie im September zur Regulierung des Staggas-Rudels. Während die Regulierung des Beverin-Rudels mit dem Abschluss von drei Jungwölfen erfolgreich war, konnte der Einzelwolf in Seewis nicht erlegt werden. Zudem hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Regulationsantrag des Staggas-Rudels nicht zugestimmt. Zur Klärung des Sachverhalts wurde gegen diesen Entscheid eine Beschwerde eingereicht. Im Zusammenhang mit dem Regulationsgesuch des Beverin-Rudels wurde zusätzlich um Zustimmung zum Abschluss des Väterieres M92 ersucht. Auch diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, woraufhin gegen diesen Entscheid ebenfalls eine Beschwerde eingereicht wurde. Seit Juli 2021 unterstützt ein zusätzlicher akademischer Mitarbeiter die kantonale Fachstelle im Bereich Wolfsmanagement. Die Regierung setzt sich auf politischer Ebene unter anderem für die prophylaktische Regulierung des Wolfsbestands auch als Herdenschutzmassnahme ein. Die erneut wieder angestossenen politischen Bemühungen für eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren sind zwingend notwendig und gehen in die richtige Richtung. Angesichts dieser Bemühungen und Massnahmen kann der Auftrag abgeschrieben werden.	
Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen	EKUD	GRP 2019/2020, Seiten 325, 475	Die Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310) zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Kantonsbeiträge für den Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen wurde am 13. Oktober 2020 beschlossen (Art. 16 Abs. 3 KfV). Das Inkrafttreten erfolgte rückwirkend per 1. Januar 2020. Die Weisungen betreffend Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen wurden gestützt auf eine Delegation der Regierung am 14. September 2021 durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassen. Dabei wurden, wie im Auftrag gefordert, die bislang geltenden Richtlinien des Verbands der Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) grundsätzlich übernommen. Der Auftrag kann somit abgeschrieben werden.	

Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni	DUSG	GRP 2019/2020, Seiten 202, 293	Im Rahmen der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung Graubünden (BR 830.100) vom 3. Dezember 2019 hat der Grosse Rat Art. 47b eingefügt, der die von Grossrat Michael dargelegte Problematik löst. Damit ist der Auftrag Michael als erledigt zu betrachten und abzuschreiben.
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege	DUSG	GRP 2019/2020, Seiten 202, 289	Es soll eine genügende Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben für eine maximale Zahl an Studieninteressierten, welche die schulischen Zulassungsvoraussetzungen für ein HF-Pflege-Studium erfüllen, zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortprinzip, Lehrortprinzip, gemischtes Modell) geprüft werden. Mit Verfügung vom 30. Januar 2020 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Anspruchsgruppen vertreten waren. Mit Beschluss vom 4. Mai 2021 (Prot. Nr. 415/2021) hat die Regierung den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass die Ausbildung HF-Pflege ab Herbst 2023 auf dem Lehrortprinzip basiert. Damit ist die Regierung dem Auftrag nachgekommen und der Auftrag kann folglich abgeschrieben werden. Nun geht es darum die Umsetzung des Lehrortprinzips auf den Herbst 2023 umzusetzen. Träger des Projekts für die Umsetzung des Wechsels vom Schulortprinzip zum Lehrortprinzip bei der Ausbildung HF-Pflege ist das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.
Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen	DFG	GRP 2019/2020, Seiten 197, 241	Von den seit 2019 ausgeschriebenen Stellen wurden die Vorgaben der Regierung (Ausschreibung zu 80–100%) überwiegend eingehalten. Es wurden nur bei ganz wenigen Stellenausschreibungen begründete Ausnahmen bewilligt (nur eine Handvoll). Die Regierung entschied mit Beschluss vom 22. September 2020 (Prot. Nr. 800/2020), dass Homeoffice/ortsunabhängiges Arbeiten in der Kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Vorgaben möglich sein soll. Die Mitarbeitenden können demnach unter bestimmten Voraussetzungen spontan/regelmässig im Homeoffice arbeiten. Das Personalamt hat dazu (gestützt auf Art. 59 Abs. 2, Art. 60 Abs. 2 Personalgesetz; BR 170.400) eine Weisung zu Homeoffice und mobilem Arbeiten erlassen. Homeoffice wird rege genutzt und ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben problemlos umsetzbar. Mit der laufenden Revision des Personalgesetzes sind daher in diesem Zusammenhang keine Anpassungen vorgesehen. Zudem gilt festzuhalten, dass der Anteil der Mitarbeitenden, die Jahresarbeitszeit haben, gegenüber dem Jahr 2019 (60%) stark angestiegen ist. Es haben weitere sechs Dienststellen auf Jahresarbeitszeit gewechselt. Das bedeutet, dass heute mind. 80% der Mitarbeitenden Jahresarbeitszeit haben und somit keine Blockzeiten zu berücksichtigen haben. Der Auftrag kann folglich abgeschrieben werden.

Auftrag	Dep	GRP	Begründung Abschreibung
Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige	DUSG	GRP 2019/2020, Seiten 32, 170	Mit Beschluss vom 29. Juni 2021 (Prot. Nr. 629/2021) hat die Regierung einen Ausbau der Angebote der Suchthilfe beschlossen. Die aufsuchende Sozialarbeit wird weitergeführt und soll mit einer neuen und grösseren Kontakt- und Anlaufstelle an einem zentraleren Ort ergänzt werden. Zudem wird ein Fokus auf die Verbesserung der Wohnangebote mit Begleitung gelegt. Zur Umsetzung dieser Massnahmen hat der Grosse Rat für das Budget 2022 zusätzliche Mittel in der Höhe von 400'000 Franken genehmigt. Für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 beantragt die Regierung dem Grossen Rat jeweils 500'000 bis 600'000 Franken. Demzufolge kann der Auftrag abgeschrieben werden.
Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni	EKUD	GRP 2017/2018, Seiten 777, 882	Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat die Universität St. Gallen (HSG) und die Fachhochschule Graubünden (FHGR) damit beauftragt, einen Bericht mit einer Bestandsanalyse und Zukunftsaussichten zu den Themen Medien und Medienförderung im Kanton Graubünden zu verfassen. Der Bericht, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wurde am 11. Januar 2022 von der Regierung zur Kenntnis genommen (Prot. Nr. 10/2022). Der Auftrag kann somit abgeschrieben werden.
Auftrag Claluna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen	DUSG	GRP 2012/2013, Seiten 816, 906	Die Zuständigkeiten bei der Wasserrettung, insbesondere die Finanzierung, sind bereits heute gesetzlich geregelt. Für die Unterstützung der Feuerwehren durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) im Rahmen ihrer Aufgaben sind die gesetzlichen Grundlagen in genügendem Mass vorhanden. Die GVG hat für die Sicherstellung der Wasserrettung ein Konzept erarbeitet. Dessen Umsetzung hat sich infolge der Corona-Pandemie verzögert. Sobald die Inspektoren bzw. die Inspektoren die notwendige Ausbildung absolviert haben, werden die interessierten Feuerwehren für die Wasserrettung spezifisch ausgebildet. Die Umsetzung des Auftrags ist an-gelaufen und deren Abschluss einzig eine Frage der Zeit. Somit kann der Auftrag abgeschrieben werden.